



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 17.07.2025

NR. 19

## STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

### 4. Änderungssatzung vom 10.07.2025 zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009

Der Städteregionstag der StädteRegion Aachen hat aufgrund des Gesetzes zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008 und aufgrund der §§ 5 und 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 2021) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Nr. 3, § 107 Abs. 1 und 2 sowie § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 2023) und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der derzeit geltenden Fassung (SGV NRW 641) in seiner Sitzung am 10.07.2025 die folgende 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Einrichtung

1. Das Senioren- und Betreuungszentrum in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion Aachen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt wird.
2. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.
3. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 2

##### Name der Einrichtung

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler“.

#### § 3

##### Stammkapital

Das Stammkapital der Einrichtung beträgt 4.091.000,00 €.

#### § 4

##### Verwaltungsleitung

1. Zur Leitung der Einrichtung wird ein/eine Verwaltungsdirektor/in bestellt.
2. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird von dem/der Verwaltungsdirektor/in selbständig geleitet, soweit nicht durch die Kreisordnung, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der StädteRegion Aachen und diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem/der Verwaltungsdirektor/in obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
3. Der/Die Verwaltungsdirektor/in ist dafür verantwortlich, dass die Einrichtung wirtschaftlich geführt wird und ihre soziale Aufgabe erfüllt.

#### § 5

##### Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

1. Der Verwaltungsausschuss besteht aus 20 Mitgliedern.
2. Werden in den Verwaltungsausschuss sachkundige Bürger/innen gewählt, so haben sie die gleiche Rechtsstellung wie die übrigen Ausschussmitglieder, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Wer durch seine berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit der Einrichtung steht oder für Einrichtungen tätig ist, auf die die vorstehenden Voraussetzungen zutreffen, darf nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sein.

#### § 6

##### Aufgaben des Verwaltungsausschusses

1. Der Verwaltungsausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Kreisordnung und Eigenbetriebsverordnung übertragen sind, darüber hinaus entscheidet er in folgenden Angelegenheiten
  - a. Festsetzung von Richtlinien für das Beschaffungswesen,
  - b. Zustimmung zu Vergaben, wenn die Vertrags-/Auftragssumme bei
- Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, den Betrag von 25.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
- Bau-, Dienst- und Lieferleistungen auf Grundlage nicht förmlicher Vergabeverfahren den Betrag von 100.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

- Konzessionsverträgen den Betrag von 100.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

übersteigt und es sich um Angelegenheiten handelt, die nach der Kreisordnung oder nach der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen dem Städteregionsausschuss oder Städteregionstag vorbehalten sind.

Bei den von der EU, vom Land NRW oder anderen Stellen geförderten Projekten ist nicht der Eigenanteil des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler, sondern der Auftragswert insgesamt gemäß vorstehender Regelung zu betrachten.

Förmliche Vergabeverfahren (Öffentliche Ausschreibung und Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A Abschnitt 1 bzw. UVgO sowie das Offene Verfahren und das Nichtoffene Verfahren nach der VOB/A Abschnitt 2 bzw. VgV) liegen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 in der Zuständigkeit des/der Verwaltungsdirektors/in. Der Verwaltungsausschuss behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen im Rahmen der Grundsatzentscheidung über eine geplante Maßnahme/Vergabe festzulegen, dass die Vergabeentscheidung durch ihn selbst getroffen wird.

Die Beauftragung von Nachträgen im Sinne von Leistungsänderung sowie von zusätzlichen Leistungen ist als Geschäft der laufenden Betriebsführung in die Zuständigkeit des/der Verwaltungsdirektors/in gestellt, wenn diese für die Erfüllung des ursprünglichen Auftrages erforderlich sind.

Eine Beteiligung des Verwaltungsausschusses entfällt auch bei Vergabeverfahren über Leistungen, bei denen aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses dringliche und zwingende Gründe die Einhaltung der in anderen Verfahren vorgeschriebenen Frist unmöglich machen und somit die unverzügliche Auftragserteilung unabwendbar begründet ist. An den Ausnahmefallbestand der „Besonderen Dringlichkeit“ sind durch den/die Verwaltungsdirektor/in die strengen Maßstäbe der ständigen Rechtsprechung anzuwenden. Die Begründungen sowie die Verfahrensschritte sind entsprechend zu dokumentieren und der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

Der/Die Verwaltungsdirektor/in unterrichtet den Verwaltungsausschuss in dessen nächster Sitzung über alle Vergabeentscheidungen „als Geschäft der laufenden Betriebsführung“ ab einem Auftragswert von 50.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt unter Nennung von: Maßnahme, Kostenschätzung, Wahl der Verfahrensart und der Vergabeart mit Begründung, Bieter mit geprüften Auftragssummen, Auftragnehmer mit Auftragssumme.

- c. Zustimmung zu Erfolg gefährdenden Mehraufwendungen gem. § 15 der EigVO,
- d. Zustimmung zu Mehrauszahlungen gem. § 16 der EigVO, die für das jeweilige Einzelvorhaben den Betrag von 20.000,00 € einschließlich der gesetzlichen MwSt übersteigen,
- e. Benennung des/der Prüfers/in für den Jahresabschluss,

- f. Entlastung des/der Verwaltungsdirektors/in,
  - g. Stellungnahme zu Weisungen des/der Städteregionsrates/rätin an den/die Verwaltungsdirektor/in, für deren Ausführung diese/r die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubt.
2. Der Verwaltungsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Städteregionstag zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Städteregionstages unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der/die Städteregionsrat/rätin mit dem/r Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses entscheiden. § 50 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 der Kreisordnung gelten entsprechend.
  3. Ist in einer unaufschiebbaren Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses fällt, die Entscheidung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig möglich, so kann der/die Städteregionsrat/rätin mit dem/r Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsausschusses entscheiden. Diese Entscheidung ist dem Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Entscheidung aufheben, soweit nicht schon durch die Ausführung der Beschlüsse Rechte anderer entstanden sind.
  4. Die Verwaltungsleitung hat nach § 20 EigVO den/die Städteregionsrat/rätin und den Verwaltungsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.
  5. Vor einer Beschlussfassung des Städteregionstages über eine Verminderung des Stammkapitals gem. § 10 Abs. 4 EigVO ist der Verwaltungsausschuss zu hören.

## § 7

### Aufgaben des Städteregionstages

Der Städteregionstag entscheidet in allen Angelegenheiten des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler, die ihm durch die Kreisordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vorbehalten sind.

## § 8

### Städteregionsrat/rätin

1. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der/die Städteregionsrat/rätin dem/r Verwaltungsdirektor/in Weisungen erteilen.
2. Der/Die Verwaltungsdirektor/in hat den/die Städteregionsrat/rätin über alle wichtigen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig zu unterrichten und ihm/ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Der/Die Städteregionsrat/rätin und der/die Verwaltungsdirektor/in haben den Verwaltungsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig zu unterrichten.
3. Glaubte der/die Verwaltungsdirektor/in nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des/der Städteregionsrates/

rätin nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken des/der Verwaltungsdirektors/in nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat er/sie sich an den Verwaltungsausschuss zu wenden.

## **§ 9**

### **Kämmerer**

Der/Die Verwaltungsdirektor/in hat dem/der Kämmerer/in den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, die Vierteljahresübersicht oder vierteljährlichen Zwischenabschlüsse, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnungen rechtzeitig zuzuleiten; er/sie hat ihm/ihr ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen. Vor der Entscheidung über eine Angelegenheit der Einrichtung, die den Haushalt der StädteRegion Aachen berührt, ist der/die Kämmerer/in zu hören. Werden solche Angelegenheiten im Verwaltungsausschuss beraten, so ist er/sie einzuladen.

## **§ 10**

### **Verwaltungsvorlagen**

Der/Die Verwaltungsdirektor/in bereitet im Benehmen mit dem/der Städteregionsrat/rätin die Verwaltungsvorlagen für den Verwaltungsausschuss und den Städteregionstag vor.

## **§ 11**

### **Personalangelegenheiten**

1. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten für Personalentscheidungen regelt § 17 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen. Bei der Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung des/der stellvertretenden Verwaltungsdirektors/in, der Pflegedienstleitung sowie von außertariflich Beschäftigten soweit neben dem/der Verwaltungsdirektor/in und dem/der stellvertretenden Verwaltungsdirektor/in solche in der Einrichtung beschäftigt sind, entscheidet der/die Verwaltungsdirektor/in im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss.
2. Der/Die Verwaltungsdirektor/in entwirft für jedes Wirtschaftsjahr eine Stellenübersicht für die tariflich und außertariflich Beschäftigten; dabei sind die für die Zwecke des Finanzplanes erforderlichen Stellen in einem besonderen Teil auszuweisen.

## **§ 12**

### **Vertretung der Einrichtung**

1. In den Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird die StädteRegion Aachen durch die Verwaltungsleitung vertreten, sofern die Kreisordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.
2. Die Verwaltungsleitung unterzeichnet unter dem Namen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“. In den Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Verwaltungsleitung mit der Vertretung be-

auftragt wird, ist unter der Bezeichnung „Der/Die Städteregionsrat/rätin – Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler“ unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

3. Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Verwaltungsleitung gem. § 18 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen öffentlich bekannt gemacht.

## **§ 13**

### **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

1. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der EigVO mit den Ergänzungen dieser Betriebssatzung. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Anordnung und die Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind gem. § 13 EigVO personell und organisatorisch zu trennen. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung, die nach Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben ist.
5. Der Jahresabschluss ist mit dem Prüfungsvermerk des Bilanzprüfers/in (Wirtschaftsprüfers/in) im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – zu veröffentlichen.

## **§ 14**

### **Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die StädteRegion Aachen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Über die konkrete Verwendung entscheidet der Städteregionstag.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## **STÄDTEREGION AACHEN**

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen vom 24.11.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Betriebssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Be-

kanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Städteregionsrat hat den Städteregionstagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Städteregion Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 15.07.2025

In Vertretung  
gez. Nolte  
Kreisdirektorin

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 32 – Ordnungsamt  
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:     |
|-------|----------|--------------------------------|
| GÜLEN | BÜNJAMIN | MÜHLENSTRASSE 31<br>51143 KÖLN |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung:    | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bußgeldbescheid | 340660020074          | 09.04.2025 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städte-Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 11.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Blaskowitz

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:  | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:            |
|--------|----------|---------------------------------------|
| KAPPER | BERND    | HÜCHELNER STR. 34<br>52249 ESCHWEILER |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung:    | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bußgeldbescheid | 3405.40008467         | 07.07.2025 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städte-Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Wegener

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:       |
|-------|----------|----------------------------------|
| ÖTVÖS | ANTAL    | JOSEFSTR. 25<br>52249 ESCHWEILER |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung:    | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|-----------------|-----------------------|------------|
| Bußgeldbescheid | 3405.40008417         | 14.07.2025 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städte-Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Wegener

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

**I. Behörde, für die zugestellt wird:**

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 33 – Ausländeramt  
Hackländerstraße 1, 52064 Aachen

**II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
|-------|----------|----------------------------|
|-------|----------|----------------------------|

|           |         |                                   |
|-----------|---------|-----------------------------------|
| FATHALLAH | ZOUHAIR | AM BURGELD 16<br>52249 ESCHWEILER |
|-----------|---------|-----------------------------------|

**III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
|--------------|-----------------------|------------|

|                                      |                     |            |
|--------------------------------------|---------------------|------------|
| Ordnungsverfügung und<br>Belehrungen | A 33.4 – 401/230279 | 16.07.2025 |
|--------------------------------------|---------------------|------------|

**IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 16.07.2025                      Der Städteregionsrat  
i. A. Herr Mörkens

**II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
|-------|----------|----------------------------|
|-------|----------|----------------------------|

|        |                        |                                    |
|--------|------------------------|------------------------------------|
| SHARIF | DIYAR ZUHAIR<br>SHARIF | BAHNSTRASSE 25<br>52499 BAESWEILER |
|--------|------------------------|------------------------------------|

**III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
|--------------|-----------------------|------------|

|                                      |         |            |
|--------------------------------------|---------|------------|
| Ordnungsverfügung + Gebührenbescheid | 24/0308 | 30.06.2025 |
|--------------------------------------|---------|------------|

**IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52064 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument**

**als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Verlande

**STÄDTEREGION AACHEN****Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

**I. Behörde, für die zugestellt wird:**

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

**II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
|-------|----------|----------------------------|
|-------|----------|----------------------------|

|                     |                                                 |  |
|---------------------|-------------------------------------------------|--|
| ERWERBER:<br>DIAKTÉ | SEYDOU BABA<br>NICHT BEKANNT<br>LÜTTICH/BELGIEN |  |
|---------------------|-------------------------------------------------|--|

**III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird**

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
|--------------|-----------------------|------------|

|           |                     |            |
|-----------|---------------------|------------|
| Verfügung | 36.1/2024/132/VA/CS | 09.07.2025 |
|-----------|---------------------|------------|

**IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann**

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Schürmann

**II. Zustellungsadressat (Person/Firma)**

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
|-------|----------|----------------------------|
|-------|----------|----------------------------|

|        |        |                                 |
|--------|--------|---------------------------------|
| HETZEL | JELENA | AUF DER HÜLS 46<br>52080 AACHEN |
|--------|--------|---------------------------------|

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2024/139/SA/OF 17.07.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.07.2025 Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Offergeld

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

MÜLLER RAINER MESSEWEG 54  
52156 MONSCHAU

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Anhörung 36.1/2024/134/SA/I6 10.07.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 10.07.2025 Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Immelen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

MÜLLER RAINER MESSEWEG 54  
52156 MONSCHAU

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/135/SA/I6 10.07.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 10.07.2025 Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Immelen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

NEGURA DRAGOS-GEORGE REYPLATZ 1  
52499 BAESWEILER

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/131/SA (3)/I6 09.07.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.07.2025 Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Immelen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:

OBYCZ KRYSTIAN KIRCHBRUCH 8  
PAWEL 52156 MONSCHAU

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:

Verfügung 36.1/2024/138/VA/TZ 14.07.2025

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname:          | Letzte bekannte Anschrift:     |
|-------|-------------------|--------------------------------|
| OBYCZ | KRYSTIAN<br>PAWEL | KIRCHBRUCH 8<br>52156 MONSCHAU |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
| Anhörung     | 36.1/2024/130/MA/OF   | 07.07.2025 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 07.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Offergeld

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:     | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:         |
|-----------|----------|------------------------------------|
| ȘERBĂNOIU | IONUT    | HORBACHER STR. 236<br>52072 AACHEN |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
| Verfügung    | 36.1/2024/136/VA/TZ   | 10.07.2025 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder

einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 10.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname:        | Letzte bekannte Anschrift:    |
|-------|-----------------|-------------------------------|
| SURAN | MARKUS<br>FRANK | EHRENSTR. 27<br>52477 ALSDORF |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen:                   | Datum vom: |
|--------------|-----------------------------------------|------------|
| Verfügung    | 36.1/2024/133/Ord-<br>nungsverfügung/BR | 09.07.2025 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 09.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Breuer

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:                  | Vorname:           | Letzte bekannte Anschrift:       |
|------------------------|--------------------|----------------------------------|
| VELASQUEZ<br>RODRIGUEZ | MAURICIO<br>JAVIER | GREGORSTRASSE 21<br>52066 AACHEN |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
| Verfügung    | 36.1/2024/137/SA/I6   | 11.07.2025 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt**

**werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 11.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Immelen

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:             |
|-------|----------|----------------------------------------|
| GÜNES | GÖKHAN   | KREFELDER STRASSE 251,<br>52070 AACHEN |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung: | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
|--------------|-----------------------|------------|
| Anhörung     | 36.2.3/gue            | 15.07.2025 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 15.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Güßgen

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §

4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz  
und Veterinärwesen  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:  | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:      |
|--------|----------|---------------------------------|
| LEVADA | EVGENIY  | AM HAUSHOF 16<br>52146 WÜRSELEN |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| Bezeichnung:      | Akten-/Kassenzeichen:  | Datum vom: |
|-------------------|------------------------|------------|
| Ordnungsverfügung | 39.3-60.01-220/2025 ch | 14.07.2025 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 39 der StädteRegion Aachen, Verwaltung, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 – 15.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 14.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Chatzopoulos

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat  
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Zollernstr. 10, 52070 Aachen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

|          |          |                                            |
|----------|----------|--------------------------------------------|
| Name:    | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:                 |
| FENZLEIN | SERGEI   | BARDENBERGER STR. 65<br>52134 HERZOGENRATH |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

|                           |                       |            |
|---------------------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung:              | Akten-/Kassenzeichen: | Datum vom: |
| Rechtswahrende Mitteilung | 51.5/UVG/C 118-200    | 15.07.2025 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 15.07.2025

Der Städteregionsrat  
i. A. Frau Förster